

**Schlesig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/286**

Kiel, 31/ Januar 2010

Stellungnahme des AStAs der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu TOP 2 der Sitzung des Bildungsausschusses vom 03.12.2009**AStA der CAU Kiel**
Referat für
Hochschulpolitik
Nico Lindemann
hopo@asta.uni-kiel.deHausanschrift:
Westring 385, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

Tel.: +49 (0) 431-880 26 47
Fax: +49 (0) 431-880 17 21www.asta.uni-kiel.de

1. Die Beschlüsse und Entscheidungen des Unirates werden seitens der Politik nicht oder kaum beachtet. Zudem besteht die Gefahr, dass dem Unirat weitere Kompetenzen übertragen werden und er somit zu einem Gremium mit Entscheidungskompetenz wird. Dies würde eine deutliche Beschneidung der Hochschulautonomie bedeuten. Da auch der Organisations- und Kostenaufwand für dieses Gremium angesichts des Nutzens höchst fraglich ist, plädieren wir dafür den Unirat abzuschaffen.

Solange er weiterhin besteht, fordern wir als Studierendenschaft zumindest eine angemessene Berücksichtigung in diesem Gremium. Dafür sollte die bisher nur beratende Stimme der Studierendenschaft zu einem vollen Stimm- und Antragsrecht aufgewertet werden und zusätzlich auch der Mittelbau mit einer vollwertigen Stimme vertreten sein.

Zur Zusammensetzung des Senates hat die Studierendenschaft das Modell eines erweiterten Senates entwickelt, welches für ProfessorInnen, Mittelbau und Studierende jeweils 12 Sitze vorsieht anstatt bisher 12:7:4. Dieses Modell ist der Stellungnahme beigefügt.

Zusätzlich zum Senat sehen wir die paritätische Beteiligung aller drei an der Universität tätigen Gruppen in allen Gremien der universitären Selbstverwaltung (Konvente, Studienausschüsse, Sektionsausschüsse etc.) als elementar an. Insbesondere die Studierendenschaft als mit Abstand größte und meist direkt betroffene Gruppe ist eklatant unterrepräsentiert oder wird an vielen Entscheidungen gar nicht beteiligt.

Insgesamt ist die Beteiligung der Studierenden in den verschiedenen Gremien nur pro forma, im praktischen Umgang wird ihre Meinung kaum beachtet. Daher die genannten Verbesserungsvorschläge.

2. Bei der Umgestaltung der Studienstrukturen gab es seitens der Universität zwar den Versuch, die Studierenden in die Entwicklungen mit einzubeziehen, allerdings gab es in der zuständigen Projektgruppe nur ein offizielles Mitglied der Studierendenschaft, dessen Meinung zudem kaum ins Gewicht fiel. Der Einfluss der Studierenden auf die Einführung der neuen Abschlüsse war somit marginal.
Zudem wurden viele Fächer mit der konkreten Umsetzung der Umstellung weitgehend allein gelassen, was dazu führte, dass viele wichtige Entscheidungen erst auf Fachebene getroffen



wurden und dies in jedem Fach anders. Es kam so zu vielen fragwürdigen Entwicklungen und zu einem völlig uneinheitlichen Bild innerhalb der Universität. Dies wäre ein weiterer Grund für eine stärkere Beteiligung der Studierenden, um hier eine Vereinheitlichung durch die direkt Betroffenen zu veranlassen.

Anlässlich der Novellierung des Hochschulgesetzes versuchte sich die Studierendenschaft aktiv und konstruktiv einzubringen und entwickelte einen kompletten Gegenentwurf zur vorgestellten Fassung, dieser Gegenentwurf wurde allerdings komplett ignoriert und fand keinen Eingang in die Debatten.

Der für das Hochschulgesetz zuständige Senatsausschuss, in dem sich die studentischen Vertreter eventuell hätten einbringen können, tagte während des Entscheidungsprozesses außerdem nicht ein einziges mal.

Auch bei der Entwicklung und Umsetzung des Hochschulpaktes 1 versuchten sich die Studierenden einzubringen, ihre Hinweise zu den möglichen, und inzwischen auch zum Teil eingetretenen negativen Effekten wurden jedoch ebenfalls nicht beachtet.

3. Es ist festzustellen, dass das ehrenamtliche Engagement in den Gremien der studentischen Selbstverwaltung seit Einführung des Bachelor-/Master-Systems deutlich zurückgegangen ist. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass viele Stundenpläne für Engagement außerhalb des faches einfach keinen Raum mehr lassen, beziehungsweise die Arbeitsbelastung so hoch ist, dass sich viele die Verantwortung eines Ehrenamtes nicht mehr zutrauen. In den Studienverläufen der allermeisten Fächern ist eine ehrenamtliche Betätigung also weder vorgesehen, noch wird sie offiziell unterstützt.

Wird dann eine Funktion oder ein Amt übernommen, sind die Anrechnungsregeln bei der BAföG-Auszahlung von 1:3 oder 1:4 (ein Semester mehr BAföG für drei oder vier Semester Gremienarbeit) völlig realitätsfremd und wirkt angesichts der Arbeitsbelastung, welche ein solches Gremienamt mit sich bringen kann und die schnell zu einer Verlängerung der Studienzeit führen kann, eher abschreckend. Studierende, welche auf die Leistungen des BAföG angewiesen sind, verzichten dann eher auf Engagement. Wir fordern daher eine eins zu eins Anrechnung bei allen gewählten Ämtern. Dies wäre eine deutlich gerechtere Lösung und würde mehr Studierende zu einer Beteiligung in der Selbstverwaltung bewegen. Zusätzlich stellt ein solches Engagement auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und zur Bereicherung der persönlichen Universitätslaufbahn dar. Universität ist schließlich mehr als nur Lernen.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Universität sollte zudem auf Wunsch Eingang in das offizielle Hochschulzeugnis finden.

ASTa der CAU Kiel
Referat für

Hochschulpolitik

Nico Lindemann

hopo@asta.uni-kiel.de

Hausanschrift:

Westring 385, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

Tel.: +49 (0) 431-880 26 47

Fax: +49 (0) 431-880 17 21

www.asta.uni-kiel.de



Ein weiteres Problem ist die Entscheidung des Bundesfinanzhofes, die Mitglieder des AStAs als Arbeitnehmer zu behandeln. Diese Entscheidung behindert die Arbeit von AStA und Studierendenparlament (StuPa) und geht völlig an der Realität vorbei. Sie führt dazu, dass AStA-Referenten nicht mehr richtig gewählt/abgewählt werden können und das StuPa seiner Kontrollpflicht nicht mehr adäquat nachkommen kann. Ferner führt diese Einstufung zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, welcher gerade die ASten kleinerer Hochschulen überfordert. Hier ist eine Änderung dringend notwendig. Eine Möglichkeit wäre, die Arbeit im AStA im Rahmen der Übungsleiterpauschale zu regeln.

Unabhängig davon ist eine adäquate räumliche Ausstattung der studentischen Selbstverwaltung für ihr effizientes Arbeiten elementar. Diese Ausstattung ist momentan nicht gegeben. Wir schlagen daher das Einfügen eines entsprechenden Passuses in das Hochschulgesetz vor, welcher eine ausreichende räumliche Ausstattung garantiert.

AStA der CAU Kiel
Referat für
Hochschulpolitik
Nico Lindemann
hopo@asta.uni-kiel.de

Hausanschrift:
Westring 385, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

Tel.: +49 (0) 431-880 26 47
Fax: +49 (0) 431-880 17 21

www.asta.uni-kiel.de

Vertreter_innen aus der Gruppe der

-  Professor_innen
-  wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen
-  Studierenden
-  nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter_innen

Änderungsvorschlag

Erweiterter Senat
36 Sitze
12:6:12:6
oder 7:4:7:3

